

BGH: Handschriftliches Testament reicht zur Vorlage bei einer Bank

18.10.2016 | [Vertrauliche Mitteilungen](#)

Nach Eintreten des Todesfalls rücken der oder die Erben automatisch in die Rechtsposition des Erblassers. Doch leider glauben insbesondere Kreditinstitute dies nur ungern und sie verlangen behördliche Nachweise.

Dies entweder in Form eines notariell erstellten Testaments zusammen mit dem Eröffnungsprotokoll des Nachlaßgerichts oder - wenn z.B. nur ein handschriftliches Testament vorliegt - in Form eines im Original vorgelegten Erbscheins. Doch die Erstellung eines Erbscheins durch das Nachlaßgericht kostet nicht nur (oft wertvolle) Zeit, sondern auch einiges Geld.

In einem vom Bundesgerichtshof jetzt entschiedenen Fall (Az. XI ZR 440/15) konnte der Erbe nur ein handschriftliches Testament vorweisen, das die betroffene Bank nicht anerkannte. Er war deshalb allein aus diesem Grund gezwungen, einen Erbschein anzufordern, um diesen dann der Bank vorzulegen. Jetzt wollte er die dabei entstandenen Mehrkosten (rund 1.700 €) von dem Kreditinstitut ersetzt bekommen.

Hierüber kam es zum Rechtsstreit, bei dem der Bundesgerichtshof dem Kläger letztinstanzlich Recht gab. Sofern es eindeutig formuliert ist und alle rechtlichen Erfordernisse erfüllt, so die Richter, muß ein handschriftliches Testament als Erbnachweis auch von einer Bank grundsätzlich akzeptiert werden.

Fordert sie trotzdem die Vorlage eines Erbscheins, muß sie diesen dann auch bezahlen. Manche Experten gehen nun davon aus, daß dieses eindeutige Urteil einige Kreditinstitute zum Nach- und Umdenken veranlassen wird. Denn pauschal und stets die Vorlage bestimmter Urkunden zu verlangen, kann für Kreditinstitute ab jetzt "teuer" werden.

© Vertrauliche Mitteilungen

Auszug aus dem Infoblatt [Vertrauliche Mitteilungen](#) - aus Politik, Wirtschaft und Geldanlage, Nr. 4203

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/303712--BGH--Handschriftliches-Testament-reicht-zur-Vorlage-bei-einer-Bank.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).